

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

Inserate:  
Für den Raum  
einer zweimal  
gespaltenen Zeile  
1 Ngr.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 9 des Gesetzes vom 10. September 1870 und § 12 der dazu gehörigen Ausführungs-Berordnung, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, wird, damit während dieser Zeit aller öffentliche Verkehr und die Vornahme von Privateschäften, soweit sie nicht ausnahmsweise nach obangezogenem Gesetze gestattet sind, unterbleiben, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen in der Pfarodie

### Eibenstock

im Sommer wie im Winterhalbjahr  
Vormittags von 9—11 Uhr,  
Nachmittags . 1—2 .

in der Pfarodie

### Carlsfeld

im Sommerhalbjahr  
Vormittags von  $\frac{1}{2}$  9 Uhr— $\frac{1}{2}$  11 Uhr,  
im Winterhalbjahr  
Vormittags von 9—11 Uhr,  
Nachmittags stets von 1—2 Uhr;

in der Pfarodie

### Gundshübel

im Sommerhalbjahr  
Vormittags von 8—10 Uhr,  
im Winterhalbjahr  
Vormittags von 9—11 Uhr,  
Nachmittags von 1—2 Uhr;

in der Pfarodie

### Soja

im Sommer wie im Winterhalbjahr  
Vormittags von 9—11 Uhr,  
Nachmittags von  $\frac{1}{2}$  2— $\frac{1}{2}$  3 Uhr;

in der Pfarodie

### Schönheide

im Sommerhalbjahr  
Vormittags von  $\frac{1}{2}$  9— $\frac{1}{2}$  11 Uhr,  
im Winterhalbjahr  
Vormittags von 9—11 Uhr,  
Nachmittags stets von 1—2 Uhr;

in der Pfarodie

### Stügensrün

im Sommerhalbjahr  
Vormittags von 8—10 Uhr,  
im Winterhalbjahr  
Vormittags von 9—11 Uhr,  
Nachmittags von 1— $\frac{1}{2}$  3 Uhr

Gottesdienst abgehalten wird.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock und der Stadtrath daselbst,**  
den 15. Februar 1873.

In Stellvertretung:  
Gyfrig, Referendar.

Dertel, Bürgermstr.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Wie das „Deutsche Wochenblatt“ hört, ist die Einberufung des Reichstages jetzt definitiv für die Zeit von dem 8. bis 15. März zu erwarten.

— In Köln hat die Stadtverordneten-Versammlung den Zuschuß von 140 Thlrn. zu den Kosten der Frohnleichnam-Procession mit 16 gegen 7 Stimmen für immer vom Budget gestrichen.

— An den Amtstiteln der städtischen Beamten in Preußen wird man künftig gleich merken, wie viel Einwohner die Stadt hat. Stadträthe giebt's nur in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern, Rathsherren in Städten von 5000 Einwohnern und Rathsmänner in